



Ergeht per mail:

An den Österreichischen Nationalrat
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, 5. Juni 2015

**Betreff: Stellungnahme der Volkshilfe Solidarität zur Steuerreform 2015/2016 -
automatischen Übermittlung von SpenderInnendaten an das Finanzamt**

Die im Zuge der Steuerreform 2015/2016 geplante, verpflichtende und automatisierte Übermittlung von personenbezogenen Daten von SpenderInnen an das Finanzamt wird von der Volkshilfe mit folgenden Argumenten abgelehnt:

1

- 1) Bürokratieaufwand für spendenbegünstigte NGO's:** Derzeit spenden rund 5 Millionen Menschen in Österreich. Von vielen dieser SpenderInnen sind die Geburtsdaten in den Organisationen nicht bekannt, eine Nacherfassung verursacht immense Kosten. Auch wird derzeit in der Volkshilfe weder eine Trennung in lohn- oder einkommenssteuerpflichtig noch nach In- oder AusländerInnen vorgenommen. Eine solche Nacherhebung würde für die Volkshilfe und die anderen spendenwerbenden Organisationen einen enormen finanziellen Aufwand bedeuten. Zusätzlich verursacht ein automatisierter Datentransfer Einrichtungs- und Wartungskosten, die auch von den NGO's getragen werden müssten. Hier wird staatliche Bürokratieentlastung auf dem Rücken von Spendenorganisationen vorgenommen.
- 2) Rückgang von Spenden:** Der für spendenwerbende Organisationen entscheidende Grund für die Ablehnung dieses Vorschlags liegt in der Gefahr eines massiven Rückgangs von Spenden. Viele SpenderInnen wollen, aus unterschiedlichen Motiven, anonym bleiben. Zumindest dieser Anteil ist für immer verloren. Für viele kleinere spendenwerbende Organisationen kann ein zu befürchtender dramatischer Spendenrückgang auch zur Existenzgefährdung führen.

volkshilfe.

- 3) **Datenschutz:** Viele Menschen haben eine große Portion Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen und allen Initiativen, die in Richtung „gläserner Mensch“ gehen. Auch das Recht der BürgerInnen auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten wird nicht berücksichtigt, wir sind daher auch aus Gründen des Datenschutzes gegen eine solche Regelung.
- 4) **Entfall von Steuereinnahmen** Bisher obliegt es den SpenderInnen, ob sie ihre Spende an einen spendenbegünstigten Verein im Zuge ihrer ArbeitnehmerInnenveranlagung steuerlich geltend machen wollen. Derzeit führt nur rund ein Viertel der SpenderInnen eine solche durch. Bei einem automatischen Transfer wird sich das Volumen der Steuerrückzahlung sicher erhöhen, das bedeutet für das Finanzministerium fehlende Einnahmen.
- 5) **Ende der Freiwilligkeit:** SpenderInnen können dann nicht mehr entscheiden, ob sie ihre Spende steuerlich geltend machen wollen oder nicht.

2

mit freundlichen Grüßen



Mag. (FH) Erich Fenninger
Direktor Volkshilfe Österreich